



augenauf bulletin

**augenauf Basel: Wir
sind dann mal weg**
S. 2

**Rassismus im
Gesundheitswesen**
S. 10

**Randnotiz: Tod im
Gefängnis**
S. 6

**Rassistische Haus-
ordnung im
Billard-Center**
S. 12

**Untragbare Zustände
in Schweizer Gefäng-
nissen**
S. 8

**Berner Polizei: Neues
Reizgas?**
S. 14

Adieu – wir sind dann mal weg ...

Nach 25 Jahren löst sich augenauf Basel per Ende Juni 2025 auf. Ein kurzer Abriss der bewegten Geschichte.

augenauf: Anfang der 1990er-Jahre gab es in Basel einen Verein mit diesem Namen, der jedoch kaum nach aussen auftrat. 1999 bildete sich eine Gruppe jüngerer Aktivist:innen. Sie konnten den Namen übernehmen und gründeten augenauf Basel. Im augenauf-Buch «dem einfach etwas entgegensetzen. 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land», das 2015 erschienen ist, beschreibt es eines der Gründungsmitglieder wie folgt:

«Wir waren vielleicht sechs Leute, alle aus der achtziger Bewegung, und wir hatten vorher fünfzehn oder fast zwanzig Jahre lang verschiedene Dinge gemacht: Häuser besetzt, gegen AKW gekämpft, feministische Cafés betrieben, Zentralamerika-Solidaritätsarbeit geleistet ...

Ende der neunziger Jahre fanden wir uns alle an einem Punkt wieder, an dem wir eine neue politische Arbeit suchten. Die Arbeit von augenauf Zürich [1995 gegründet] und augenauf Bern [1996 gegründet] hat uns überzeugt. Wir wollten einerseits Menschen, deren Grundrechte verletzt werden, zuhören, ihre Geschichten dokumentieren und öffentlich machen und andererseits aufzeigen, was alles schief läuft in der Schweiz, wie hier Rechte mit Füßen getreten werden. Dies hat uns nach unseren «aktivistischen Jahren» eine neue Perspektive gegeben.» (dem einfach etwas entgegensetzen, S. 19).

Zwölf Mitglieder in der verrauchten Küche

Die neu gegründete Gruppe traf sich in Basel einmal pro Woche in der Küche eines der Mitglieder und besprach die Fälle, von denen sie erfahren hatte. Die Platzverhältnisse waren eng, der Andrang gross und der zur Verfügung stehende Sauerstoff beschränkt. Doch es wurde kräftig vorwärtsgearbeitet: Sehr früh schon erstellte ein IT-Spezialist der Gruppe eine Website mit einer riesigen Datenbank an dokumentierten Übergriffen. augenauf Basel war erreichbar über Telefon, Telefonbeantworter

und Mail. Es meldeten sich viele, und viele waren von Übergriffen der Polizei oder von Zwangsmassnahmen im Asylbereich traumatisiert. augenauf Basel besuchte Leute in Ausschaffungsgefängnissen, die ohne Rechtsgrundlage inhaftiert waren, und konnte in vielen Fällen ihre Freilassung erwirken. Die Gruppe setzte selber Themen und prägte eine eigene Aktionskultur. Das Gründungsmitglied erinnert sich:

«So haben wir 2001 für die Besucher der Uhren- und Schmuckmesse Basel ein schönes Faltblatt gestaltet, in dem wir sie darauf hinwiesen, wovor sie sich in Acht nehmen müssen, insbesondere wenn sie kein Deutsch sprechen oder eine nicht-weisse Hautfarbe haben. Wir haben Ferienprospekte entworfen, welche die Destinationen von Zwangsausschaffungen als Reiseziele anboten. Wir haben vor Einkaufszentren Aktionen mit einem Käfig gemacht, um zu zeigen, wie wenig Platz die Menschen im Ausschaffungsknast zur Verfügung haben. Lange Zeit hatten wir eine gute Medienresonanz. Wir haben ziemlich früh begriffen, wie wichtig die mediale Inszenierung dessen ist, was man rüberbringen will.» (dem einfach etwas entgegensetzen, S. 22)

Dokumentieren und informieren

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit von augenauf Basel war der Kampf gegen Racial Profiling und rassistische Polizeigewalt. Schon 2003 organisierte die Gruppe ein Treffen von Gewaltbetroffenen mit dem damaligen Vorsteher des Basler Polizeidepartements, Jörg Schild, damit sie ihn mit ihren Erlebnissen und Vorwürfen konfrontieren konnten. Später erstellte augenauf Basel eine Umfrage unter Schwarzen Menschen im Kleinbasel, die besonders stark von Polizeikontrollen und Willkür betroffen waren, dokumentierte die Fälle und informierte die Öffentlichkeit. augenauf vermittelte und organisierte zahlreiche Klagen gegen Polizist:innen wegen Polizei-

gewalt und unterstützte Betroffene und Zeug:innen von rassistischen Übergriffen, die ihrerseits von der Polizei verklagt wurden. Dabei zeigten sich immer wieder die eklatanten Missstände in der Basler Polizei, ihre strukturelle Übermacht und das Versagen der Gewaltentrennung zwischen Polizei und Justiz. augenauf Basel musste erfahren, dass die Chancen, sich juristisch gegen Polizeigewalt zu wehren, in Basel verschwindend klein sind.

Die Betroffenen immer an erster Stelle

Einer der wichtigsten Schwerpunkte der letzten Jahre war der Kampf gegen die Missstände – Schikanen, Gewalt und Rechtlosigkeit – in Asylzentren. Zusammen mit anderen Gruppen untersuchte augenauf Basel die Übergriffe des Sicherheitspersonals im Bundeszentrum Bässlergut anhand der Protokolle, die dank des Öffentlichkeitsprinzips einsehbar waren. Es gelang, die Gewalt in den Zentren öffentlich zu machen und Druck auf das Staatssekretariat für Migration (SEM) auszuüben.

augenauf Basel begleitete in den vergangenen Jahren unzählige Menschen, die im Bereich der Aufenthaltsbewilligung und/oder der Sozialhilfe Diskriminierung und Entrechtung erfuhren. Ein wiederkehrender Schwerpunkt waren die medizinische Versorgung und die Intervention bei unsicherem Aufenthaltsstatus.

augenauf Basel stand regelmässig in Kontakt mit Menschen im Strafvollzug und in der Ausschaffungshaft. Dabei standen die Haftbedingungen sowie die Betreuung und wiederum die medizinische Versorgung im Zentrum. augenauf konnte in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und Aargau viele Erkenntnisse sammeln. Zu einer Berichterstattung kam es jedoch wegen unfreiwilliger Kontaktabbrüche, untragbarer Folgen für die Betroffenen und Zwangsausschaffungen nur selten. Auch wenn augenauf Basel sich nicht als karitative, sondern als politische Organisation verstand, galt immer der Grundsatz, dass die Rechte und der Schutz der Betroffenen an erster Stelle stehen.

Danke an alle Unterstützer:innen

Diese Arbeit konnte augenauf Basel leisten dank des aktiven Einsatzes von Mitgliedern der Gruppe, die sich verlässlich und langfristig neben Studium, Care-Arbeit oder Beruf für die Menschenrechte engagierten. Ebenso wichtig für Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und juristische Unterstützung war die verlässliche und langfristige finanzielle Unterstützung vieler Spender:innen. augenauf Basel hat sich in all den Jahren ausschliesslich über diese kleineren und grösseren Spenden ihrer treuen Unterstützer:innen finanziert.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Arbeit von augenauf Basel in vielerlei Hinsicht verändert. Es entstanden im Raum Basel viele neue engagierte Gruppierungen, die für die Rechte aller Menschen kämpfen. Und auch wenn einzelne Initiativen nur kurz bestehen,

leisten sie wichtige Arbeit. Zugleich hat sich die Menschenrechtsarbeit, die längerfristig ausgerichtet ist, professionalisiert. Viele Organisationen können heute Löhne zahlen und Arbeitsräume zur Verfügung stellen.

Ein Modell kommt zu einem Ende

augenauf Basel ist in dieser Entwicklung einen eigenen Weg gegangen. Die Gruppe hat von Beginn an ausschliesslich ehrenamtlich gearbeitet, keine Infrastruktur finanziert und zugleich versucht, Kontinuität und stabile Strukturen sicherzustellen. Dieses Arbeitsmodell kommt nun zu einem Ende. Da augenauf Basel neue Aktivmitglieder fehlen, die sich ehrenamtlich und langfristig engagieren, stellt die Gruppe ihre Tätigkeit per Ende Juni 2025 ein.

augenauf Zürich und augenauf Bern bleiben weiterhin aktiv. Damit ist gewährleistet, dass das gesammelte Wissen, das aufgebaute Netzwerk an Unterstützer:innen und die finanziellen Mittel bei augenauf bleiben. augenauf Basel übergibt diese an augenauf Bern.

Die Gruppe dankt allen Beteiligten für die langjährige Unterstützung, die es ihr ermöglichte, dass augenauf Basel 25 Jahre aktiv sein konnte, und wünscht allen weiterhin viel Mut und Energie im Kampf gegen Unrecht und Ungerechtigkeit!

augenauf Basel

Unerfreuliche Erlebnisse

mit Behörden, Polizei,
Securitas, Staatsanwaltschaft ???



Beschimpfungen Drohungen
Du'zen Gewalt Ignoranz
Kompetenzüberschreitungen
Rassismus Repression
Respektlosigkeit Schikanen
Schläge Sexismus usw.

- 👁️ «augenauf» sammelt und dokumentiert solche Fälle.
- 👁️ «augenauf» betreibt ein Anti-Repressions-Telefon (Do, 18-20 Uhr, sonst Anrufbeantworter).
- 👁️ Alle Informationen werden absolut vertraulich behandelt!

augenauf basel 👁️ **061 / 681 55 22**

Die Scha

Unerfreulic

Behörde
curitas, Staats

Beschimpfu
rohungen I
ewalt Igno
nzübersch
ssismus Repr
espektlosigkei Sch
Schläge Sexism

- 👁️ «augenauf» sammelt und dokumentiert solche Fälle.
- 👁️ «augenauf» betreibt ein Anti-Repressions-Telefon (Do, 18-20 Uhr, sonst Anrufbeantworter).
- 👁️ Alle Informationen werden absolut vertraulich behandelt!

augenauf basel 👁️ **061 / 6**

Darkseiten des Lebens in Dornach



...et die Premiere der Filmchronik über das
...letzten Wochen intensiv mit dem Leb
...als Sie im Film zu sehen bekom

...che Erlebnisse
mit
...den, Polizei,
...tsanwaltschaft ???

...fungen
Du'zen
...horanz
...ehreitungen
...pression
...Schikanen
...imus

...solche Fälle.
...telefon (Do, 18-20 Uhr,
...ch behandelt!

681 55 22

ADVENTURE TOURS

INDIVIDUALREISEN AN DIE BRENNPUNKTE DER WELT

NEU IM ANGEBOT!



Als Ausgangspunkt für eine unvergessliche Reise dient die topmoderne Residenz Bässlergut, einem nach neuesten Sicherheitsstandards konzipierten, soeben fertig erstellten Komplex mit 48 Betten, inmitten herrlicher Natur am Stadtrand von Basel. Geniessen Sie das durch rustikale Einrichtung und tierfreundliches Personal vermittelte Gefühl von Geborgenheit.



EJPD

TRAVEL SERVICE

...auf fordert deshalb
...der Heimleiterin,
...Vorfälle und
...haltung der Asylunter
...en von Dornach auf, diese unh
...g zu werden. Bitte melden Sie s
...etails zur Situation in Dornach w



+41 061 6

Randnotiz: Tod im Gefängnis

Im Abstand von drei Wochen informiert die zuständige Staatsanwaltschaft des Kanton Berns über drei Todesfälle in Gefängnissen. Die Gefängnisse im Kanton Bern sind überbelegt und mangelhaft betreut. Zu den drei Todesfällen hat augenauß Bern Anfragen an die zuständigen Behörden gestellt.

In den letzten beiden Monaten sind laut Medienmitteilungen der Kantonspolizei in Gefängnissen des Kantons Bern drei Menschen verstorben.

Am 19. Dezember 2024 wurde ein Gefängnisinsasse des Regionalgefängnisses Bern in kritischem Zustand aufgefunden. Er wurde ins Inselspital Bern eingeliefert, wo er sechs Tage später verstarb. Im Regionalgefängnis Burgdorf starb am 18. Januar 2025 eine 27-jährige Person unter noch nicht geklärten Umständen – Fremdeinwirkung könne aber ausgeschlossen werden. Am 5. Februar 2025 starb eine 22-jährige Person im Regionalgefängnis Bern, laut Polizei steht als Todesursache «eine Selbsthandlung im Vordergrund».

Zu wenig Personal

Vor einem Jahr kündigten mehr als die Hälfte der rund 60 Mitarbeitenden im Regionalgefängnis Bern. Öffentlich wurde Kritik am neuen Direktor Eugen Marty geäußert, der nach Bern kam, «um den Laden aufzuräumen». Ehemalige Mitarbeitende äußerten sich besorgt über das schlechte Betriebsklima und berichteten von «übertrieben hartem Umgang, Schikane und Machtmissbrauch» gegenüber den Insassen. Laut Aussagen von uns bekannten ehemaligen Mitarbeiter:innen ist die Personalsituation zumindest im Regionalgefängnis Bern nach wie vor angespannt. Anscheinend wird das fehlende ausgebildete Personal auch durch Zivildienstleistende ersetzt.

Überfüllte Gefängnisse

Ende November 2024 teilte der Regierungsrat des Kantons Bern mit, dass die Gefängnisse im Kanton Bern «zurzeit teilweise bis zu 130 Prozent ausgelastet» seien. Mit dem Kantonswechsel von Moutier und dem dortigen Regionalgefängnis zum Kanton Jura verschärft sich die Situation.

Zudem führten Informatikprobleme zur aktuellen Überbelegung: Es kam zu Verzögerungen beim Eintreiben von Bussen. Dadurch staute sich der Vollzug von sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen. Nun müssen diese Strafen aber rasch vollzogen werden, da sie sonst verjähren. Oft geht es bei solchen Ersatzfreiheitsstrafen um nicht bezahlte Bussen für Kleindelikte wie ÖV-Be-nützung ohne gültiges Ticket.

Kapazitätserhöhung mit allen Mitteln

In den Berner Gefängnissen wird es enger. Folglich werden die Kapazitäten in den einzelnen Zellen einfach erhöht – oder in den Worten des zuständigen Berner Regierungsrats Philippe Müller (FDP): «Wo früher drei Personen drin waren, sind es jetzt vier oder fünf.» Auch Umnutzungen dienen dem Kapazitätsausbau: Im Regionalgefängnis Burgdorf wurden Räumlichkeiten wie Werkstätten zu Zellen umgewandelt. Im früheren Fitnessraum zum Beispiel stehen nun fünf Kajütenbetten – eine Zelle für bis zu zehn Personen.

Als weitere Folge dieser Kapazitätserhöhungen sind nicht nur die Zellen, sondern auch die Aufenthaltsräume überbelegt, was vermehrt zu Konflikten führt.

Überbelegungen als Suizidgrund

Die Suizidrate in Schweizer Gefängnissen ist viermal so hoch, wie im europäischen Mittel. Dies zeigt der Bericht für das Jahr 2022 der Universität Lausanne, der jährlich im Auftrag des Europarats erstellt wird. Die Überbelegung und die engen Platzverhältnisse in den Berner Gefängnissen sind da sicher keine wirkungsvolle Gegenmassnahme. Gegenüber SRF sagt Livia Schmid von humanrights.ch: «Studien belegen, dass Überbelegung das Risiko von Selbstverletzungen und Suiziden unter Gefangenen erheblich erhöht.»

Offene Fragen

augenauf Bern stellte bei den zuständigen Staatsanwaltschaften Anfragen zu den drei Todesfällen zwischen Ende Dezember und Anfang Februar. Neben Fragen zu den Todesumständen wollten wir insbesondere wissen, wie viel Personal zum jeweiligen Todeszeitpunkt Dienst hatte, wie viel Personal eigentlich vorgesehen wäre und wie die Dienst habenden Mitarbeitenden ausgebildet sind. Die Antworten auf zwei der Anfragen sind bei Redaktionsschluss noch ausstehend. Laut Staatsanwaltschaft laufen bei allen drei Todesfällen Untersuchungen.

Wir werden nachhaken und dranbleiben. Denn in den lokalen Medien finden die Todesfälle nur in kurzen, teilweise kryptischen Medienmitteilungen Erwähnung,

erhalten danach aber nicht weiter Beachtung. Wenn niemand hinschaut, den Geschichten nachgeht und Aufklärung betreibt, bleibt der Tod von Menschen in staatlicher Obhut eine Randnotiz.

Ob und wie die Todesfälle in den Berner Regionalgefängnissen mit den momentanen Haftbedingungen zusammenhängen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen – dass dieses System aber Todesfälle und unhaltbare Zustände in Gefängnissen in Kauf nimmt, ist unübersehbar – so sagt Philipp Müller gegenüber SRF trotz bereits massiver Überbelegung der Gefängnisse und vielen ausstehenden Ersatzfreiheitsstrafen: «Wir lassen niemanden laufen, es wird einfach enger in den Gefängnissen.»

Wir sagen dazu: Lasst die Menschen laufen – und lasst sie leben!

augenauf Bern

Quellen:

«Der Bund» vom 16.12.2023: «Ehemalige Aufseher kritisieren Regionalgefängnis Bern scharf»

SRF Regionaljournal Bern Freiburg Wallis vom 5.11.2024: «Übervolle Gefängnisse: Bern wandelt Arbeitsräume in Zellen um»; <https://www.srf.ch/news/schweiz/platznot-im-justizvollzug-uebervolle-gefaengnisse-bern-wandelt-arbeitsraeume-in-zellen-um>

«Der Bund» vom 16.11.2024: «Volle Berner Gefängnisse»
SRF Regionaljournal Bern Freiburg Wallis vom 8.2.2025: «10 Häftlinge in einem Raum: Das ist die grösste Zelle der Schweiz»; <https://www.srf.ch/news/schweiz/platznot-im-gefaengnis-10-haeftlinge-in-einem-raum-das-ist-die-groesste-zelle-der-schweiz>

Untragbare Zustände in Schweizer Gefängnissen

Ein 14-tägiger Aufenthalt in einer Zelle, die 4,5 Quadratmeter misst und über kein Fenster verfügt, in der das Licht aber rund um die Uhr brennt. Die Toilette befindet sich direkt am Kopfende des Bettes, fließendes Wasser gibt es nicht. Duschmöglichkeit zweimal pro Woche, aber es besteht keine Möglichkeit, die Unterwäsche zu wechseln:
 Unter solchen Haftbedingungen wurden im Jahr 2012 noch Menschen inhaftiert – in der Schweiz. Wer glaubt, dass sich seither massgeblich etwas geändert hat, liegt falsch.

Im Rahmen unserer Recherchen zum tragischen Tod von Lamin Fatty (siehe augenauf-Bulletin Nr. 118) in einer Zelle auf einem Polizeiposten in Lausanne sind wir auf folgenden Missstand gestossen: Der Kanton Waadt inhaftiert seit über einem Jahrzehnt Personen in Zellen auf den Polizeiposten La Blécherette und Hôtel de Police, und dies für Zeiträume von bis zu 43 Tagen. Ursprünglich wurden die Zellen für Kurzaufenthalte von 24 bis 48 Stunden konzipiert. Aufgrund der Grösse und der baulichen Gegebenheiten – kein Tageslicht, keine Frischluft – verletzt der Kanton Waadt damit nicht nur eigene Gesetze, welche eine Höchstdauer von 48 Stunden für die Inhaftierung in diesen Zellen vorsehen, sondern auch internationale Menschenrechte. Ein längerer Aufenthalt in diesen Zellen wurde verschiedentlich als folterähnlich qualifiziert, unter anderem erstmals 2012 auch vom Bundesgericht. Ungeachtet dieses Urteils kommt es nach wie vor häufig zu solchen rechtswidrigen Inhaftierungen.

Inhaftierungen weit über erlaubte Dauer

Gemäss den uns vorliegenden Daten des Kantons Waadt bewegte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Personen in den entsprechenden Zellen, in den bei der Statistik berücksichtigten Zeiträumen der vergangenen fünf Jahre zwischen 9 und 12,7 Tagen und der maximale Aufenthalt zwischen 22,5 und 43 Tagen. Auffallend ist insbesondere, dass die entsprechenden Zahlen mit

den Jahren nicht etwa abnehmen, sondern es zu immer längeren Aufenthalten kommt.

Nach einem weiteren Urteil des Bundesgerichts im Jahr 2013, das Folter resp. eine erniedrigende Behandlung feststellte, besuchte 2014 die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die betroffenen Einrichtungen. Sie äusserte sich dabei äusserst besorgt über die langen Aufenthalte von durchschnittlich 10 bis 20 Tagen und forderte das Waadtländer Parlament auf, dringliche Massnahmen zu treffen, damit die Aufenthalte die Maximaldauer von 48 Stunden nicht überschreiten.

Folterähnliche Haftbedingungen

2022 erfolgte ein Besuch durch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT). Es beschreibt die Zellen auf dem Polizeiposten Hôtel de Police als 8 Quadratmeter messende Zellen, die ein Bett und eine Toilette enthielten. Es gibt weder einen Tisch noch einen Stuhl oder Zugang zu fließendem Wasser. Es gibt kein natürliches Licht und nur eine äusserst schlechte Lüftung. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in unmittelbarer Nähe zu den Gefängniszellen der Schiessstand der Polizei sowie eine Fitnessanlage befinden, dadurch seien die Häftlinge massivem Lärm ausgesetzt. Die Zellen auf dem Polizeiposten La Blécherette sind vergleichbar, messen aber nur 6 Quadratmeter. Höchstens 60 Minuten pro Tag können die Personen in einem Spazierhof verbrin-

gen, wobei dieser extrem klein sei und den Anforderungen an einen Spazierhof (von Gefängnissen) bei Weitem nicht genüge. Das CPT verlangte nach dem Besuch der Gefängniszellen, dass innerhalb von drei Monaten Massnahmen getroffen werden, die verhindern, dass die Maximalhaftdauer überschritten wird. Diese ist gemäss CPT, im Gegensatz zur NKVF und den Gesetzen des Kantons Waadt, bereits nach 24 Stunden überschritten.

Keine Besserung in Sicht

2024 stellte das CPT fest, dass sich die Haftbedingungen nicht in bedeutender Weise verbessert haben, die Zellen auf den Polizeiposten weiterhin für Inhaftierungen über die zulässige Dauer hinaus genutzt werden und der Kanton Waadt keine Massnahmen ergriffen hat, um die rechtswidrige Praxis zu beenden.

Die seit einem Jahrzehnt aufrechterhaltene, standhafte Weigerung der Behörden des Kantons Waadt, die folterähnlichen Zustände in den Zellen auf den Polizeiposten La Blécherette und Hôtel de Police anzuerkennen, ist skandalös! Die Praxis der überlangen Inhaftierungen ist menschenverachtend und muss sofort gestoppt werden.

augenauf Bern



Schreiben als Selbsthilfe

Der Verein Junge Autoren Basel/Schweiz unterstützt junge Menschen im Alter zwischen 8 und 25 Jahren, die ein Trauma oder eine belastende Situation/Zeit erlebt haben oder erleben.

Seit letztem Jahr arbeitet der Verein Junge Autoren Basel/Schweiz mit jungen Menschen zusammen, die in die Schweiz geflüchtet sind. Momentan sind neun junge Geflüchtete aus drei Kontinenten und sechs Ländern (Ukraine, Tibet/

Indien, Äthiopien, Somalia, Burundi und Türkei/Kurdistan) daran, ein eigenes Werk zu kreieren. Das Projekt baut auf den Ressourcen der Betroffenen auf. Dabei werden die schwerwiegenden Ergebnisse nicht direkt angesprochen, der Fokus der Schreibenden richtet sich auf ihre gesunde und kreative Seite. Fachpersonen begleiten das gemeinsame Schreiben. Das Projekt soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten, aus ih-

rem oft tristen Alltag auszubrechen, sich kreativ zu betätigen und ihre Erfahrungen beim Schreiben auszutauschen. Das Angebot ist kostenlos.

Interessent:innen können sich auf www.jungeautoren.com erkundigen und anmelden.

Diskriminiert und tot statt diagnostiziert und gepflegt

Der Tod von Lamin Fatty offenbart Mängel im Schweizer Gesundheitssystem, die auf tief verwurzelte Vorurteile und strukturelle Diskriminierung hinweisen. Sprachbarrieren, kulturelle Stereotype und mangelnde interkulturelle Kompetenzen haben neben allgemeiner Ignoranz zu fatalen Fehleinschätzungen geführt, die den jungen Geflüchteten letztlich das Leben kosteten.

Lamin Fatty, ein Geflüchteter aus Gambia, starb am 24. Oktober 2017 auf dem Polizeiposten La Blécherette (VD). augenauf Bern hat nach Einsicht in die Verfahrensakten im augenauf-Bulletin Nr. 118 vom November 2024 darüber berichtet: Der Tod von Lamin Fatty war nicht unvermeidbar, sondern unter anderem das Ergebnis einer Verkettung von Fehlern, Ignoranz und strukturellem Rassismus – auch im Schweizer Gesundheitssystem. Der Fall wirft ein Schlaglicht auf die Missstände, die auch in einer Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz aufgezeigt werden.

Systematische Diskriminierung

Die im Jahr 2022 veröffentlichte Grundlagenstudie wurde von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) in Auftrag gegeben. Die Studie belegt, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz systematisch benachteiligt werden – auch im Gesundheitssektor. Besonders alarmierend ist, dass Personen aus dem Asylbereich oft eine deutlich schlechtere Gesundheitsversorgung erhalten als die Mehrheitsbevölkerung.

Sprachbarrieren als tödliche Hürde

Lamin Fatty wurde am 22. Oktober 2017 am Bahnhof Lausanne von Grenzwachern mit einem Namensvetter verwechselt und auf den Polizeiposten gebracht. Als er sich übergab und über heftige Kopfschmerzen klagte, wurde er in die Notaufnahme des Universitätsspitals des Kantons Waadt (CHUV) gebracht. Die Kommunikation mit Lamin Fatty beschränkte sich sowohl auf der Grenzwaache wie auch im Spital auf etwas Englisch und Gesten. Trotz offensichtlicher Sprachbarrieren wurde im CHUV keine professionelle Übersetzung in Anspruch genommen. Solche Lücken in der Kommunikation können zu voreiligen und unvollständigen Diagnosen mit fatalen Konsequenzen führen: Obwohl Lamin Fatty Kopfschmerzen und Unwohlsein äusserte, wurde dies nicht adäquat erfasst. Hätten die behandelnden Ärzt:innen etwas genauer hingeschaut, hätte er mit den notwendigen Antiepileptika versorgt werden können.

Die Studie des SFM bestätigt, dass der Mangel an Übersetzungsdiensten ein weitverbreitetes Problem darstellt, das die Gesundheitsversorgung von Migrant:innen massiv beeinträchtigt.

Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – Zugang zu einer würdevollen und kompetenten medizinischen Versorgung erhalten.

Fehlinterpretation und Vernachlässigung

augenauf Bern

Ein besonders alarmierender Aspekt im Fall Lamin Fatty ist die Art und Weise, wie sein Zustand von den Pflegefachpersonen fehlinterpretiert wurde: Nachdem Fatty in die Notaufnahme gebracht worden war, fanden ihn Pflegendende auf dem Boden liegend. Anstatt dies als Alarmzeichen für einen ernsthaften medizinischen Notfall zu werten, interpretierten sie sein Verhalten als vermeintlichen Ausdruck seiner Kultur. Eine Pflegefachperson äusserte die Vermutung, dass «auf dem Boden schlafen» für Migrant:innen normal sei, weil diese sich dort in Sicherheit fühlten. Diese kulturell stereotype Fehleinschätzung führte dazu, dass Fattys kritischer Gesundheitszustand verkannt wurde und er nicht die dringend benötigte medizinische Versorgung erhielt. Stattdessen wurde er nach La Blécherette in eine Zelle gebracht, wo er unter Videoüberwachung einem 90-minütigen epileptischen Anfall erlag. Dieser tragische Verlauf zeigt, wie tief verwurzelte kulturelle Stereotype und mangelnde interkulturelle Kompetenz beim medizinischen Personal zu lebensbedrohlichen Fehlentscheidungen führen können.

Die SFM-Studie zeigt, dass solche rassistischen Stereotype im Gesundheitswesen verbreitet sind und oft zu Fehleinschätzungen und mangelhafter Behandlung führen. Besonders problematisch sind dabei Vorurteile wie das sogenannte Mittelmeersyndrom, bei dem Migrant:innen unterstellt wird, sie würden bei Schmerzen übertreiben, oder der Mythos einer höheren Schmerzresistenz bei Schwarzen Personen.

Strukturelle Barrieren

Die Grundlagenstudie macht deutlich, dass der Fall Fatty kein Einzelfall ist, sondern Ausdruck eines tiefer liegenden Problems: Asylsuchende haben oft nur eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung. Bürokratische Hürden, unklare Zuständigkeiten und Kostendruck führen dazu, dass notwendige Behandlungen verzögert oder gar nicht durchgeführt werden. Im Fall von Lamin Fatty zeigt sich dies besonders deutlich: Trotz seiner offensichtlichen gesundheitlichen Probleme wurde er auf den Polizeiposten gebracht, anstatt weiter medizinisch versorgt zu werden. Die Verwechslung aufgrund mangelhafter Identifizierung und die fehlende Abklärung seiner Medikation durch die Grenzbeamten sind weitere Beispiele für die strukturellen Defizite im System.

Das Beispiel vom Tod Lamin Fattys und die Grundlagenstudie der SFM zeigen klar: Struktureller Rassismus im Schweizer Gesundheitswesen kostet Leben. Es ist höchste Zeit, dass die Schweiz sicherstellt, dass alle

Quelle

Leonie Mugglin, Denise Efionayi, Didier Ruedin und Gianni D'Amato, Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz, Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), Neuenburg 2022; <https://www.unine.ch/sfm/wp-content/uploads/sites/100/SFM-Studies-81d.pdf>

Berner Polizei setzt rassistische Hausordnung eines Billard-Centers durch

Was ein entspannter Abend unter Freunden im Billard-Center City-West in Bern werden sollte, endet für zwei Marokkaner mit einer schikanösen Polizeikontrolle – einer von ihnen wird sogar festgenommen. Das Billard-Center hat den beiden aus rassistischen Gründen den Eintritt verweigert. Die Polizei schreitet ein – und hilft, den diskriminierenden Entscheid des Lokals gegen die beiden Männer umzusetzen.

Im Dezember 2024 besuchen zwei Männer marokkanischer Herkunft das Billard-Center City-West. Als sie beim Eingang Kugeln und Getränke abholen wollen, wird ihnen mitgeteilt, dass sie als Nordafrikaner nicht hineingelassen werden. Auf Nachfrage sagt die Angestellte, Nordafrikaner seien dafür bekannt, zu stehlen und Frauen zu belästigen. Der Besitzer des Lokals habe deshalb beschlossen, ihnen den Zutritt zu verweigern. Das stehe auch so in der Hausordnung. Als sich die beiden weigern zu gehen, ruft die Angestellte den Sicherheitsdienst Securitas. Dieser fordert die beiden auf, das Billard-Center zu verlassen. Als die Marokkaner weiter diskutieren, kontaktiert ein Sicherheitsmitarbeiter die Polizei. In der Zwischenzeit werden weitere Gäste – die schon im Center sind und im Nachhinein als Nordafrikaner gelesen werden – vom Securitas-Mitarbeiter aufgefordert zu gehen.

Als die Polizeibeamt:innen eintreffen, fordern auch sie die beiden Freunde auf, das Lokal zu verlassen und unterstützen den Securitas-Mitarbeiter dabei, weitere aus Nordafrika stammende Personen aufzufordern, das Billard-Center zu verlassen. Die Polizei erklärt den Anwesenden, der Ausschluss von Nordafrikanern stelle keinen Rassismus dar, da er in der Hausordnung so vorgesehen sei. Diese Hausordnung ist aber weder zu finden, noch wird sie den beiden Männern vorgelegt.

Juristische Unkenntnis oder Rassismus?

Die Erklärung der Polizei zeugt zumindest von juristischer Unkenntnis, denn nach Artikel 261^{bis} des Strafgesetzbuches müsste sie nicht die Kundschaft des Billard Centers gängeln, sondern ein Verfahren gegen dessen Betreiber eröffnen. Nach Absatz 5 der dort verankerten Norm fällt nämlich unter eine verbotene Rassendiskriminierung die Verweigerung einer für die Allgemeinheit bestimmten Leistung aufgrund der Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung der Betroffenen. Das Billard-Center ist ein öffentlich zugängliches Lokal, das seine Einrichtungen und Dienstleistungen allen Interessierten anbietet. Es ist nicht auf Mitglieder oder spezifische Gruppen beschränkt. Das Verweigern des Zutritts aufgrund der Kriterien

Rasse oder Ethnie ist also strafbar. Bei einem Officialdelikt wie der Rassendiskriminierung wären die Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen verpflichtet gewesen zu ermitteln, sobald sie Kenntnis von der Tat erhalten – unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wird oder nicht. Aber sie tun genau das Gegenteil und unterstützen die rassistischen Vorgaben des Lokals.

Einer der kontrollierten Männer verfügt über keinen Aufenthaltsstatus und wird von der Polizei auf den Posten gebracht. Nach einer Stunde wird er ohne Erklärung wieder freigelassen. Später begibt er sich mit seiner Partnerin zum Billard-Center, um mit den Verantwortlichen das Gespräch zu suchen. Diese rufen erneut die Polizei, weshalb der Betroffene das Lokal wieder verlässt. Seine Partnerin bleibt zurück. Nun kommt es zu einer weiteren kuriosen Aktion des Sicherheitsbeauftragten. Er nimmt der Frau die Identitätskarte ab, damit sie den Ort nicht verlassen kann, bis die Polizei eintrifft. Es ist hier daran zu erinnern, dass es privaten Sicherheitsdiensten auch im genannten Kontext nicht erlaubt ist, persönliche Gegenstände zu konfiszieren. Doch das scheint den Securitas nicht zu kümmern, er kann ja auf die Unterstützung der Polizei zählen. Als diese eintrifft, ignoriert sie zum zweiten Mal an diesem Abend ihre eigentlichen Aufgaben und droht der Frau stattdessen mit Strafverfolgung, weil sie das Verhalten der Polizei und der Securitas per Video festhalten will. Schliesslich gibt die junge Frau auf und macht sich auf den Weg nach Hause.

augenauf verurteilt die rassistische Haltung des Billard-Centers und ist empört über das Verhalten der Beamt:innen der Kantonspolizei Bern, die das Gesetz ignorieren und den Rassismus von Privaten unterstützen.

augenauf Bern

Unerklärlich heftige Reaktionen auf Pfefferspray

Atemnot, starke Schwellungen der Schleimhäute, vorübergehender Verlust des Sehvermögens, starke Schmerzen und Reizung der Haut über Stunden und mehrere Tage: Dies sind einige Symptome, unter denen Besucher:innen der Reitschule Bern nach einem Polizeieinsatz Anfang Dezember 2024 litten. Sie haben sich an augenauf Bern gewandt.

Am Abend des 29. November 2024 beschloss die Kantonspolizei Bern auf dem Vorplatz der Reitschule mehrere Menschen mit Reizgas (Pfefferspray) und Gummigeschossen. Laut Aussagen der Polizei handelte es sich um eine «gezielte Aktion gegen den Betäubungsmittelhandel», laut Aussage der Mediengruppe der Reitschule eher um eine Feuertaufe für neue Polizeibeamt:innen. Der Einsatz fand in drei Etappen statt – während der dritten Etappe setzten die Polizeikräfte massiv und aus kurzer Distanz Pfefferspray und Gummigeschosse ein.

«Ausmass, Intensität und Dauer waren für mich neu»

Mehrere Betroffene sendeten nach dem Einsatz ihre Gedankenprotokolle an augenauf. Sie berichteten von ungewöhnlich starken Reaktionen auf das Pfefferspray: «Ich wurde von dem Reizgas (Spray) aus ca. 1 m Distanz ins Gesicht getroffen. Es gelangte vor allem in die Augen. Die Wirkung trat sofort ein und war um einiges stärker als bei herkömmlichem Pfefferspray. Ich konnte meine Augen nicht mehr öffnen und obwohl ich kaum etwas eingeatmet habe, hatte ich ziemlich starke Atembeschwerden. Meine Nase war komplett blockiert [...] und ich hatte zeitweilig ein Engegefühl im Hals, das mir von Reizgasspray bisher völlig unbekannt war.»

Jemand anders wollte helfen und kam mit der kontaminierten Jacke einer getroffenen Person in Berührung und berichtete: «Nach ca. 30 Sekunden begann die linke Gesichtshälfte stark zu brennen und fühlte sich heiss und empfindlich an. [...] Ich begann sofort, mein Gesicht mit kaltem Wasser abzuwaschen, auch mit Seife. Die Schmerzen wurden jedoch eher schlimmer, das Brennen breitete sich aus und ein anhaltender, stechender Schmerz zog sich über die gesamte linke Gesichtshälfte. [...] Erst nach ca. 45 Minuten nahm der Schmerz langsam etwas ab. Ich bin zuvor auch schon mit Pfefferspray in Kontakt gekommen. Das Ausmass, die Intensität und die Dauer der Schmerzen, besonders im Hinblick darauf, dass die Schleimhäute nicht betroffen waren, waren für mich neu und überraschten mich.»

Eine zufällig anwesende Pflegefachperson kümmerte sich um Verletzte und berichtete uns Folgendes: «Insgesamt (mir bekannt) wurden sechs Personen mit Reizgas eingedeckt und zusätzlich eine Person von einem (neuen) Gummigeschoss getroffen. Die Betroffenen hatten extrem gereizte Schleimhäute und Haut im Gesicht. Eine Person hatte kurzzeitig kein oder

ein sehr eingeschränktes Sehvermögen. Eine weitere Person [...] hatte eine Panikattacke und fiel kurzzeitig in Ohnmacht, war bei Wiedererlangen des Bewusstseins kurzzeitig am Zucken wie bei einem epileptischen Anfall inklusive Hyperventilation. Ich selbst hatte das Gas über die Kleidung einer direkt betroffenen Person ins Gesicht gekriegt. [...] Das Gefühl diesmal war anders und dies mittels indirekten Kontakts damit. Mein Gesicht fühlte sich an, als wären tausend Nadeln, die mich stechen, und meine Lippe wurde taub, ähnlich wie beim Zahnarzt. Am nächsten Tag war die Haut nach wie vor gereizt und enorm gespannt, dies beklagten auch andere.»

22 Fragen an die Kantonspolizei

augenauf Bern reichte darauf bei der Kantonspolizei Bern 22 Fragen zum Einsatz vom 29. November 2024 ein. Wir stellten Fragen zur Verhältnismässigkeit des Einsatzes von Reizgas und Gummigeschossen. Wir wollten auch wissen, ob die Kantonspolizei am 29. November 2024 neues Reizgas ausprobiert hatte bzw. welches Reizgas eingesetzt worden war, da die Betroffenen über aussergewöhnlich starke und lang anhaltende Reaktionen berichtet hatten. Wir stellten Fragen zur Einsatzstatistik, zur Schulung der Einsatzkräfte, zur medizinischen Nachsorge und Hilfeleistung sowie zu den unterschrittenen Mindestdistanzen beim Einsatz von Gummigeschossen. Die vollständige Anfrage und die Antworten der Kantonspolizei Bern sind auf unserer Website (www.augenauf.ch/aktivitaet/fragen-an-die-kantonspolizei-bern-zum-einsatz-von-reizgas-und-gummigeschossen/) einsehbar.

Die Polizei beruft sich auf Notwehr

Im Antwortschreiben schildert die Kantonspolizei Bern den Einsatz und die Eskalation aus ihrer Sicht und rechtfertigt das eingesetzte Reizgas und die Gummigeschosse ohne Vorwarnung als «geeignete und notwendige Einsatzmittel». Es habe sich um eine Notwehrsituation gehandelt. Auch das Nichteinhalten der Mindestdistanz beim Abschuss der Gummigeschosse und beim Einsatz des Reizgases begründet die Polizei mit Notwehr. Als Pfefferspray sei unverändert das auch sonst verwendete Pava eingesetzt worden. Weshalb die Reaktionen so heftig ausgefallen sind, bleibt also weiterhin ein Rätsel.

Zur Gefahrenabwägung beim Einsatz solcher Zwangsmittel in einer völlig unübersichtlichen Menschenmenge äussert sich die Kantonspolizei nicht. Immerhin teilt sie mit, dass der Einsatz vom 29. November 2024 intern gemeldet sei und noch ausgewertet werden muss – da sind wir mal gespannt. Wir bleiben dran.

augenauf Bern

Zürich: Weniger Polizist:innen mit Erfahrung?

Die Statistik der Polizeikontrollen der Stadtpolizei Zürich bestätigt die Tendenz der letzten Jahre: weniger Kontrollen, weniger Treffer. Auslöser zur Einführung dieser Statistik waren Anschuldigungen betreffend Racial Profiling, also die Kontrollen aufgrund der Hautfarbe. Diese müssten in der Statistik entweder unter dem Kontrollgrund «Verhalten und Erscheinung einer Person» oder unter «Objektive Erfahrungswerte» erfasst werden. Diese Art der Kontrollen nimmt seit Jahren stetig ab. Gleichzeitig sinkt auch die Trefferquote.

Insgesamt werden zwar noch ähnlich viele Leute kontrolliert, denen nichts vorgeworfen werden kann. Aber diejenigen, die danach verzeigt werden, sind weniger geworden. Auch warum so viel weniger wegen «objektiver Erfahrungswerte» kontrolliert wurde, ist unklar – es können nur Vermutungen angestellt werden: Gibt es etwa wegen der hohen Personalfluktuations einfach weniger Personal, das überhaupt über Erfahrung verfügt?

Eine grössere Zunahme gab es letztes Jahr bei den Gründen «Polizeiliche Lage und Bedrohung», sowie «Sachverhalte klären/konkrete Situation». Leider wissen wir nicht, wie die Polizei zwischen einer konkreten Situation und einer polizeilichen Lage unterscheidet. Die Lagen und Bedrohungen scheinen unkonkret. Bei beiden gab es eine Zunahme der Kontrollen um acht Prozent – bei gleichzeitiger Abnahme der Trefferquote.

Im Allgemeinen sind die Schwankungen bei der Gesamtanzahl der Kontrollen erstaunlich gering: Im letzten Dezember etwa wurden GC-Fans während ihres Marsches auf der Duttweilerbrücke eingekesselt und kontrolliert. Das führte laut Medien zu 591 Kontrollen. Ein einzelnes Ereignis kann die Zahlen bei den Kontrollen so massiv beeinflussen, dass allgemeine Aussagen eigentlich nicht statistisch belegt werden können.

augenauf Zürich

Kontrollgrund	2023		2024		Vergleich 2023–2024	
	Anzahl	Treffer	Anzahl	Treffer	Anzahl	Treffer
Verhalten und Erscheinung einer Person	5'238	18%	5'087	16%	-3%	-2%
Sachverhalte klären/konkrete Situation	2'987	30%	3'215	25%	+8%	-5%
Polizeiliche Lage und Bedrohung	1'261	23%	1'356	20%	+8%	-3%
Objektive Erfahrungswerte	898	21%	706	17%	-21%	-4%
Ausschreibungen oder Fahndung	987	72%	891	66%	-10%	-6%
Total	11'371	27%	11'255	23%	-1%	-4%
Verhalten etc. + Erfahrungswerte	6'136	18%	5'793	15%	-3%	-3%



Quatschen, diskutieren,
lernen

Jeden Mittwoch von 13.30 bis 15 Uhr treffen sich junge Geflüchtete zwischen 16 und 22 Jahren im Sprachcafé im Gleis (@das_gleis) an der Zollstrasse 121 in 8005 Zürich. Bei Kaffee, Kuchen und Spielen wird gequatscht und diskutiert. Wer kommt,

kann die deutsche Sprache üben und Kontakte knüpfen mit Leuten, die schon länger in der Schweiz leben. Die Teilnahme am Sprachcafé ist unkompliziert: Einfach vorbeigehen, eine Anmeldung ist nicht nötig.

PS: Während der Schulferien der Stadt Zürich unterrichtet Welcome to School nicht. Das Sprachcafé findet in dieser Zeit nicht statt.

Klage gegen die Frontex wegen illegaler Rückführung

Eine syrische Familie, die vom niederländischen Flüchtlingsrat Dutch Council for Refugees und von der Menschenrechtskanzlei Prakken d'Oliveira unterstützt wird, will die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex wegen Pushback und Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen. Sie hat deshalb am 4. Februar 2025 vor der Grossen Kammer des EU-Gerichtshofs in Luxemburg ihre Klage eingereicht.

Ende 2016 strandete die syrische Familie wie viele andere Geflüchtete in Griechenland. Dort wurde ihr Asylantrag zwar registriert, doch nur einige Tage später zwangen griechische Behörden und Frontex die Familie, in einem Flugzeug in die Türkei auszureisen – ohne dass ihr Asylantrag geprüft und bearbeitet worden wäre. Es existiert also keine offizielle behördliche Abweisungs- oder Rückführungsbescheinigung. Deshalb widerfuhr der Familie keine «genehmigte» Abschiebung, sondern ein eindeutig illegaler und rechtswidriger Pushback. Das elementare Grundrecht aller Geflüchteten auf ein geregeltes Asylverfahren wurde wissentlich ignoriert und verletzt.

Zurückspediert, in Haft genommen und erneut zur Flucht gezwungen

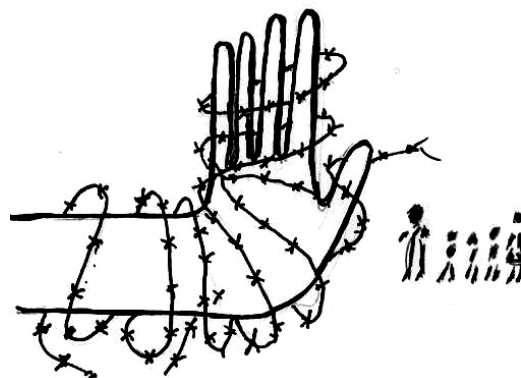
Als die Familie in der Türkei aus der Haft entlassen wurde, floh sie gezwungenermassen weiter in den Nordirak, da sie zurecht befürchtete, direkt nach Syrien abgeschoben zu werden – und das, obwohl es laut EU-Recht oder Menschenrechtskonvention (EMRK) verboten ist, Menschen in ein Land zurückzuschicken, wo ihnen Verfolgung, Haft und sogar Hinrichtung drohen.

Aber auch die Türkei soll haftbar gemacht werden, denn der unrechtmässige Flug aus Griechenland in die Türkei war eine gemeinsame Operation, welche Frontex durchführte.

Die Bedeutung der Klage könnte von grosser Tragweite sein

Eine Anwältin der Menschenrechtskanzlei erklärt, dass dieser Fall von entscheidender Bedeutung sei. Es handle sich um den ersten Fall, bei dem die Frage im Mittelpunkt steht, ob Frontex für Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen verantwortlich gemacht werden kann. Sie

geht davon aus, dass der Entscheid des Gerichts einen grossen Einfluss auf die Praxis von Frontex an den europäischen Grenzen habe. Dies könnte auch für die Schweiz – als Schengen-Mitglied – bedeutend werden, denn sie beteiligt sich seit 2009 finanziell und personell an Frontex, aktuell mit 24 Millionen Franken. Der finanzielle Beitrag, um Geflüchtete davon abzuhalten, nach Europa und in die Schweiz zu kommen, soll bis 2027 sogar auf weit über 60 Millionen Franken aufgestockt werden.



Pushbacks müssen ab sofort verhindert werden

Jetzt muss in erster Linie geprüft werden, ob Frontex endlich für ihre Mitwirkung bei illegalen Pushbacks zur Rechenschaft gezogen werden kann. Es ist höchste Zeit, dass diese menschenrechtswidrige Praxis, die auch von den europäischen Mitgliedsstaaten systematisch angewandt wird, um Asylsuchende an der Einreise nach Europa zu hindern, verboten und geahndet wird.

augenauf Zürich

Korrigendum

Im augenauf-Bulletin Nr. 118 konntet ihr auf den Seiten 14 und 15 einen Beitrag über die GEAS mit dem Titel «GEAS – grenzüberschreitend – entrechtend – asozial – schlimm» lesen. Auf der Seite 15, linke Spalte, unterster Absatz, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Dort sollte es wie folgt heissen: «Ein Ersteinreiseland sowie auch ein Land, das einer Person ein Visum ausgestellt hat, muss Anfragen von anderen Mitgliedstaaten neu für die Dauer von 20 resp. 18 Monaten akzeptieren – zurzeit sind es 12 resp. 6 Monate.»

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:

augenauf Zürich
8000 Zürich

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

augenauf Basel
Mail: basel@augenauf.ch

Tel. 044 241 11 77
Mail: zuerich@augenauf.ch
CH42 0900 0000 8070 0000 8

Tel. 076 814 12 98
Mail: bern@augenauf.ch
CH08 0900 0000 4618 6462 9

«Wir lassen niemanden laufen, es wird einfach enger in den Gefängnissen.»

Philippe Müller (FDP), Regierungsrat Kanton Bern, im SRF Regionaljournal Bern Freiburg Wallis vom 5.11.2024; siehe Artikel S. 6